Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 33 (1957-1958)

Heft: 24

Artikel: Waldkampflehrgang

Autor: Dach, H.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709623

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstr. 209, Basel. Telephon (061) 34 41 15
Administration, Druck u. Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1, Tel. 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats **24** XXXIII. Jahrgang **31. August 1958**

Pflichten des Unteroffiziers 1836

§ 1 Der Unteroffizier soll seinen Obern zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Ausführung des Dienstes ein nützlicher Gehilfe, seinen Untergebenen in Kriegs- und Friedensereignissen durch Beispiel und Tat ein Vorbild sein.

§ 2 Diese Bestimmung fordert ein unwandelbares Pflichtgefühl, die Kenntnis der entsprechenden militärischen Verhältnisse und Gesetze sowie die Fähigkeit, alle vorkommenden Dienste nicht nur selbst auszuführen, sondern auch die Untergebenen klar und gründlich belehren zu können.

§ 11 Ein bescheidenes, aber offenes und unbefangenes Benehmen gegen den Vorgesetzten steht dem Untergebenen wohl an, und er soll selbst mit Vertrauen in allen Fällen sich an ihn wenden, wo er des Rates oder der Unterstützung bedarf.

§ 16 Da das Beispiel des Obern am mächtigsten auf das Gemüt der Untergebenen wirkt und zur Nachahmung anregt, so soll der Vorgesetzte dem Untergebenen ein nachahmungswürdiges Muster der Pflichterfüllung sein.

§ 18 Der Vorgesetzte muß durch Güte, Freundlichkeit und anständige Herablassung sowie durch gleichmäßig auszuübende Gerechtigkeit, Billigkeit und unermüdliche Sorgfalt die Liebe und das Zutrauen seiner Untergebenen sich zu erwerben und dahin zu wirken suchen, daß jeder seine Pflichten gern und freudig erfülle.

§ 19 Die genaueste Kenntnis der Gemütsbeschaffenheit der Untergebenen ist der sicherste Weg, ihn passend zu behandeln. Die Erweckung eines richtigen Ehrgefühls wird diese Behandlung erleichtern und unterstützen; das Wohlwollen, welches ihr zugrunde liegen muß, darf indes nie in schlaffe Nachsicht, Beschönigung wirklicher Fehler oder gar Verhehlung des Verbrechens ausarten.

§ 20 Für die Untergebenen, soviel es in seinen Kräften steht, ununterbrochen Sorge zu tragen, ist die Schuldigkeit jedes Vorgesetzten. Er muß demnach ihre ihm vorgetragenen Gesuche oder Beschwerden ungesäumt melden, für die Beschaffung ihrer nötigsten Bedürfnisse sorgen, und für die Erhaltung ihrer Gesundheit alles aufbieten.

§ 23 Ernst und streng in der dienstlichen Ausübung seines dienstlichen Ansehens, lasse sich der Unteroffizier nie durch Eifer oder Leidenschaft hinreißen, er vermeide es, das Selbstgefühl seiner Untergebenen durch harten Tadel vor fremden Zeugen zu verletzen und erlaube sich nie, sie durch Worte zu beschimpfen oder wohl gar körperlich zu mißhandeln.

§ 26 Der Unteroffizier muß endlich auch außer Dienst durch anständiges Betragen, Achtung der Gesetze, Höflichkeit gegen andere Stände und vorsichtige Wahl seines Umganges den eigenen Wert wie die Würde des Standes betätigen und unausgesetzt bemüht sein, sich auf einen ausgedehnteren Wirkungskreis vorzubereiten, zu dem ihn der Dienst berufen könnte.

§ 31 Jeder Unteroffizier soll eine Ehre darin suchen, daß die Leute seiner Korporalschaft durch Anstand, Umsicht, Dressur und Dienstkenntnis sich auszeichnen, weshalb jede vorkommende Gelegenheit zur gründlichen Belehrung benutzt werden muß.

(Auszüge aus dem «Handbuch des Pionierdienstes» — Glogau, 1836 — veröffentlicht im «Deutschen Soldatenkalender 1957», München.)

Waldkampflehrgang

Von Hptm. H. v. Dach, Bern

VI. Die Ausbildung

Einzelausbildung Leiter: Gruppenführer Arbeitsplatz 1

Tragart der Waffe im Waldkampf:

Grundsatz: «Wohin du schaust, schaut auch der Lauf deiner Waffe.» Nur wenn der Lauf ständig der Blickrichtung folgt, kannst du die im Waldkampf blitzschnell auftauchenden und wieder verschwindenden Ziele überhaupt fassen.

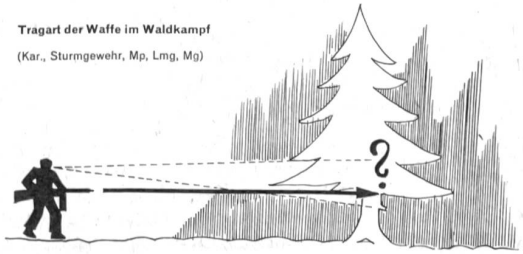

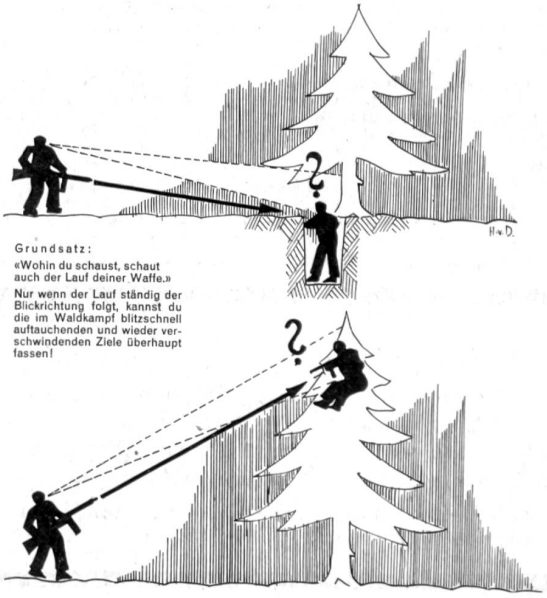

— Beispiel: Mögliche Organisation der Waldkampfausbildung in einer Füs.Kp.

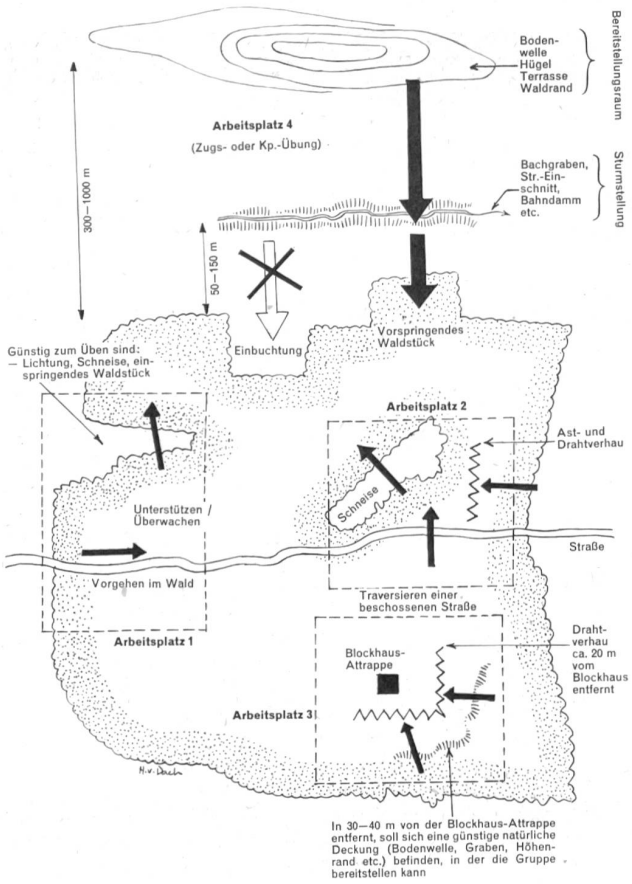

Beobachten im Waldkampf

Grundsatz:

— Der Verteidiger ist im Waldkampf im Vorteil! Er verfügt über gute Deckung (Löcher) und hervorragende **Tarnung.** Zudem kann er gut beobachten und genau schießen (Schußtunnel). Du als Angreifer dagegen siehst nichts oder dann zu spät. Mit dem Gehör feststellen kannst du wenig, der Schall der Schüsse trügt und beim Vorwärtsgehen bist du es, der Lärm macht, währenddem der Verteidiger unbeweglich lauert. Du mußt erraten, wo der Feind sitzt und gegen diese Stellen dein Feuer richten. Schieße lieber einmal zu viel als zu wenig. Erschieße den Gegner durch Gebüsch und Baumstämme hindurch.

— Der Gegner kann zwar überall sitzen, aber es gibt doch einige bevorzugte Stellen, die du besonders beachten mußt:
  — Der mittlere Teil **kräftiger** Baumkronen (Baumschützen!);
  — die mittlere Partie **stärkerer** Gebüsche (Scharfschützen in Deckungslöchern unter dem Gebüsch!);
  — kräftige Baumstrünke (Tarnung einer Scharfschützenstellung?);
  — die Stelle links und rechts kräftiger Baumstämme (günstige Schützenstellung!).

— Wenn du keinen genau spezialisierten Beobachtungsauftrag (z. B. gegen Baumschützen) innerhalb der Gruppe hast, mußt du nach folgendem System beobachten: Beginne unten, bei der Bodenlinie, von links nach rechts, blicke dann höher und suche zuletzt die Baumkronen ab.

Praktisches Beispiel

«Beobachte mittlere Partie des Gebüschs — die Stelle links und rechts des Baumstammes — den Baumstrunk — die Stelle links und rechts des Baumstammes — die linke Baumkrone — die rechte Baumkrone.»

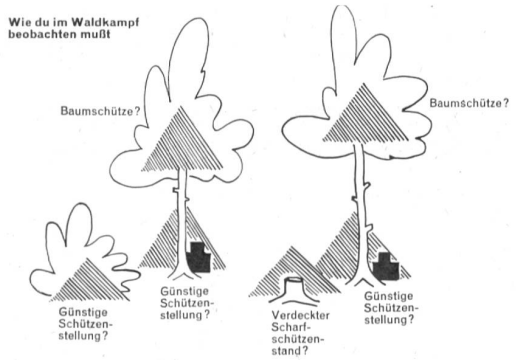

Beobachtungstechnik:

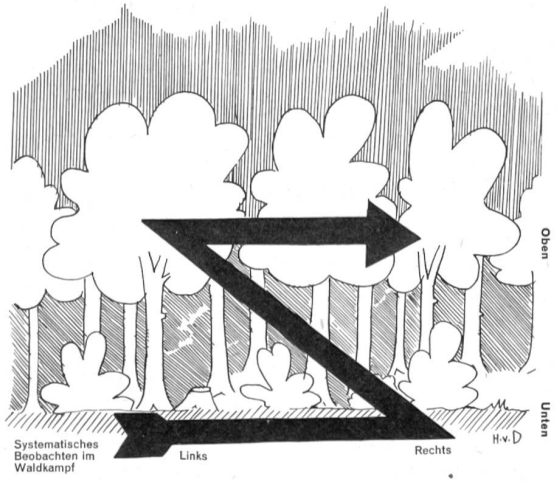

Wo der Gegner sitzen kann!

Feindlicher Scharfschütze mit Zielfernrohrgewehr hinter Baumstrunk-Attrappe. Diese besteht aus einem Lattengestell, um das herum Baumrinde mit Draht festgebunden ist.

Beachte die Ausblick- und Ausschußöffnung vorne.

Die Gewehrmündung bleibt im Innern der «Attrappe», wodurch zusätzlich Mündungsfeuer und Knall gedämpft werden.

Früh übt sich ...

Schützenkönig — das wär's! Geben Sie Hansli eine Chance. Fröhliche Wettschießen in der Wohnung oder im Garten sind mit dem Hämmerli-Trainer jederzeit möglich und kosten wenig.

Verlangen Sie Prospekte bei der Jagd- und Sportwaffenfabrik Hämmerli AG Lenzburg

Die Druckschriften des SUOV

«Gefechtstechnik», von Hptm. H. v. Dach, 2 Bände, Fr. 2.80 und 3.— / «Achtung Panzer!», von Major H. Alboth, Fr. 1.80. / Anleitung zum Melden und Krokieren, Fr. 1.—. / Merkblatt für die Gefechtstechnik, von Oberstdivisionär A. Ernst, Fr. —.30. / «Der Feldweibel», Fr. 1.20. / «Die Handgranaten der schweiz. Armee», Fr. —.60. / «Der totale Widerstand», von Hptm. H. v. Dach, Fr. 3.—.

Bestellungen an das *Zentralsekretariat des SUOV, Zentralstr. 42, Biel.*